

**Zweite Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Klassen- und Gruppenbildung, zur
Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des
Schuljahres 2004/2005**

Vom 19. Oktober 2004

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2004/2005 vom 26. März 2004 (MBl.SMK S. 165), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25. August 2004 (MBl.SMK S. 392) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 6, Buchst. d des Teils II wird gestrichen.
2. In Teil II, Nr. 6, Buchst. c, Doppelbuchst. cc wird das Wort „Wiederholungsprüfungen“ durch die Worte „zusätzliche mündliche Prüfungen“ ersetzt.
3. Der Satz 4 des Teils II, Nr. 8, Buchst. a wird gestrichen.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 19. Oktober 2004

Günther Portune
Staatssekretär